

von Gebärdensprache in Lautsprache und umgekehrt.

#### TeScript - Schrift-Dolmetscherdienst

Über PC (Internetverbindung), Schreibtelefon oder Fax werden schriftliche Mitteilungen an den hörenden Gesprächspartner und das gesprochene Wort in Schriftform an den hörbehinderten Gesprächspartner vermittelt. Speziell geschulte Agenten übernehmen hier die Funktion des neutralen Mittlers.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

[www.tess-relay-dienste.de](http://www.tess-relay-dienste.de)

oder

[www.neue-dienste-vb.de](http://www.neue-dienste-vb.de)

#### **Telesign Deutschland GmbH:**

Telesign ist ein Bildtelefon-Dolmetscher-Dienst. Über ein Bildtelefon können hörbehinderte Menschen eine Dolmetscherstation anwählen, die das jeweilige Gespräch von Gebärdensprache in Lautsprache und umgekehrt simultan übersetzt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

[info@telesign.de](mailto:info@telesign.de)

Tel. 04331/589722

Fax: 04331/589751

#### **Mitschreibkraft:**

Die Aufgabe einer Mitschreibkraft besteht darin, das Gesagte sichtbar zu machen. Der hörbehinderte Mensch wird somit in die Lage versetzt, fast zeitgleich das gesprochene Wort mitlesen zu können. Diese „Live-Mitschrift“ nutzen vorwiegend schwerhörige und ertaubte Menschen.

Wenn Sie eine Mitschreibkraft benötigen, setzen Sie sich bitte möglichst frühzeitig mit dem Integrationsamt in Verbindung. Wir beraten Sie gerne bezüglich der Einsatzmöglichkeit und der Umsetzung.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden.

Er ist u.a.:

- Integrationsamt für behinderte Menschen Im Beruf
- überörtlicher Träger der Sozialhilfe
- Träger der Kriegsopferfürsorge (KOF)
- Alleingesellschafter der LWV - Gesundheitsmanagement GmbH
- Träger von Schulen und weiteren Einrichtungen

#### **Sie erreichen uns:**

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Integrationsamt

Frau Strempler

Kölnische Str. 30,  
34117 Kassel

Tel.: 0561/1004-2587,

Bildtel.: 0561/5214908

Fax: 0561/1004-2650

[doris.strempler@lww-hessen.de](mailto:doris.strempler@lww-hessen.de)

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Integrationsamt

Frau Reck

Steubenplatz 16,  
64293 Darmstadt

Tel.: 06151/801-264,

Fax: 06151/801-234

[carolin.reck@lww-hessen.de](mailto:carolin.reck@lww-hessen.de)

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Integrationsamt

Frau Nagy

Frankfurter Str. 44  
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/156-316,

Fax: 0611/156-209

[ursula.nagy@lww-hessen.de](mailto:ursula.nagy@lww-hessen.de)

#### **Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:**

[kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de](mailto:kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de)

#### **Besuchen Sie uns im Internet:**

[www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de)

Herausgeber: Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV),  
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

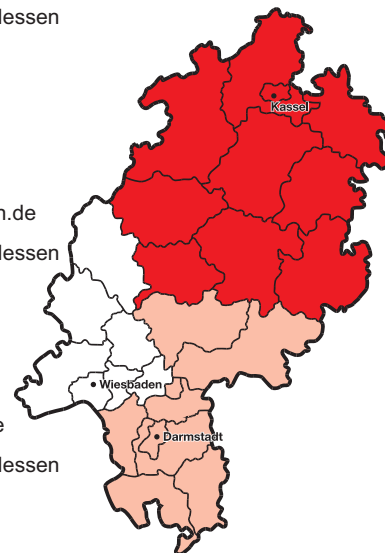
Internet: [www.lww-hessen.de](http://www.lww-hessen.de)

Text, Gestaltung,

Redaktion: Integrationsamt

Druck: LWV-Hausdruckerei

Stand: Mai 2008



**Landeswohlfahrtsverband Hessen**  
Fachbereich behinderte Menschen im Beruf  
**Integrationsamt**

**Gebärdensprach-  
dolmetscher**



**für gehörlose Arbeitnehmer**

**14**

## Gehörlose oder hochgradig hörbehinderte Arbeitnehmer möchten informiert sein!

Hochgradig hörbehinderte oder gehörlose Beschäftigte möchten über die betrieblichen Abläufe informiert sein. Dies geschieht meist schriftlich, doch wer weiß schon, dass Gehörlose aufgrund ihrer Behinderung nur einen eingeschränkten Zugang zur Schriftsprache haben und die Informationen am „Schwarzen Brett“ kaum verstehen? Gehörlose Menschen brauchen Gebärdensprachdolmetscher (GSD), die das gesprochene Wort simultan in Gebärden übersetzen und umgekehrt. Gerade die Kommunikation ist für den Arbeitsprozess, der immer mehr auf Teamarbeit ausgerichtet ist, ein wesentlicher Faktor für die Beurteilung der Arbeitsqualität. Durch die Hinzuziehung von GSD können die Beschäftigten am betrieblichen Informationsfluss teilhaben und sind nicht benachteiligt.

## Was machen Gebärdensprachdolmetscher ?

Gebärdensprachdolmetscher übersetzen das gesprochene Wort in Gebärdensprache und umgekehrt. Sie haben eine klar definierte Rolle als neutrale Sprachübermittler und unterliegen der Schweigepflicht. In der Regel verfügen sie über eine staatliche Prüfung. Ihr Einsatzort sind Personal-/Betriebsversammlungen, Teambesprechungen, Fortbildungen, Einarbeitungen u.s.w.. Für solche beruflichen Einsätze kann das Integrationsamt die Kosten für den GSD in voller Höhe übernehmen.

## Wer kann einen Gebärdensprachdolmetscher beantragen ?

Der Arbeitgeber oder auch der gehörlose Beschäftigte selbst kann beim Integrationsamt einen Dolmetscher anfordern.

## Wie beantragen Sie beim Integrationsamt die Kostenübernahme ?

Sie stellen bei dem für Sie zuständigen Integrationsamt einen schriftlichen oder mündlichen formlosen Antrag mit der Bitte um Kostenübernahme. Darin teilen Sie uns bitte mit:

### Wer?

Name und persönliche Angaben des gehörlosen Menschen, Grad der Behinderung

### Arbeitgeber?

Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer

### Welcher Anlass?

Für welchen Anlass wird der GSD benötigt

### Wann?

Termin und Uhrzeit des Anlasses

### Wie lange?

Zeitlicher Rahmen

### Wo?

Ort des Dolmetschereinsatzes

Nennen Sie uns bitte einen Ansprechpartner im Betrieb, an den sich der Gebärdensprachdolmetscher wenden kann. Unserem Bewilligungsbescheid entnehmen Sie dann, wie der Dolmetschereinsatz zu organisieren ist. In Einzelfällen können wir für Sie den Einsatz organisieren.

Wichtig ist, dass Sie sich so frühzeitig wie möglich mit uns in Verbindung setzen !

## Welche Kosten entstehen?

Das Integrationsamt bezuschusst gemäß § 102 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) die Kosten des Dolmetschereinsatzes. Zur Abwicklungserleichterung rechnen wir direkt mit dem GSD ab.

Wenn der Einsatz nicht zustande kommt, teilen Sie dies bitte umgehend sowohl dem Dolmetscher als auch dem Integrationsamt mit. Ausfallkosten werden somit vermieden.

## Bitte beachten Sie beim Einsatz des Gebärdensprachdolmetschers:

**Der Gebärdensprachdolmetscher braucht Informationen** zum Anlass des Gespräches. Nach Möglichkeit lassen Sie ihm rechtzeitig Vorbereitungsmaterial zukommen.

**Beachten Sie Gesprächsregeln:** Redebeiträge müssen hintereinander erfolgen, da nicht mehrere Sprecher zeitgleich übersetzt werden können.

**Sorgen Sie für gute Lichtverhältnisse an den Gesprächsorten,** weil Gegenlicht den Blickkontakt stört und das Ablesen vom Mund erschwert.

**Sprechen Sie den Gesprächspartner direkt an.** Führen Sie bitte während des Übersetzens keine Gespräche mit dem Gebärdensprachdolmetscher.

**HINWEIS:** Die Gebärdensprachdolmetscher sind keine Berater oder Sozialarbeiter. Ihre Aufgabe ist die objektive und inhaltlich neutrale Sprachübermittlung. Ergeben sich im Rahmen von Gesprächskontakten Fragen, die die berufliche Integration von gehörlosen Menschen betreffen, dann nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Integrationsamt auf.

## Weitere Möglichkeiten der Sprachvermittlung:

Auch für folgende Dienste kann das Integrationsamt die Kosten bezuschussen. Sprechen Sie uns an !

### TESS Relay-Dienste:

TeSign - Gebärdensprach-Dolmetscherdienst  
Über einen PC mit Webcam (via Internet) ruft der hörbehinderte Mensch einen Gebärdensprachdolmetscher an. Dieser stellt die Telefonverbindung zu dem hörenden Gesprächspartner sicher und übersetzt simultan das Gespräch